

Stadt Greven
Fachdienst 3.1
Team Kultur
Stichwort: Kulturförderung
Kardinal-von-Galen-Straße 5
48268 Greven

Eingangsvermerk – Empfänger*in

FÖRDERANTRAG AUF KULTURFÖRDERUNG FÜR KULTURPROJEKTE IN GREVEN

im Rahmen der Kulturförderrichtlinie
gemäß Ratsbeschluss vom 13.12.2023
für das Förderjahr

Um die **kulturelle Vielfalt** zu wahren und **neue Impulse** für das Grevenener Kulturleben zu ermöglichen, fördert die Stadt Greven auf Antrag nach dieser Richtlinie Kulturtätige, die zur Erhaltung und Förderung **künstlerischer und kultureller Aktivitäten** in der Stadt beitragen.

Gefördert werden können Projekte,

- die das kulturelle Leben in Greven bereichern und
- die auf dem Stadtgebiet Grevens verortet sind bzw. hauptsächlich durch Grevenener*innen wahrnehmbar sein müssen und
- die sich nicht hauptsächlich an die eigenen Mitglieder richten, für alle Bürger*innen zugänglich sind und öffentliches Interesse erwarten lassen und
- die nicht überwiegend kommerziellen, parteipolitischen oder Party-Charakter haben und
- die nicht mit ihren Inhalten Straftatbestände verwirklichen oder sittenwidrig sind bzw. Diskriminierungen zum Inhalt oder einen verfassungsfeindlichen Hintergrund haben.

Projekte können z. B. **Konzerte, Kultur- und Heimatfeste, Publikationen oder Ausstellungen** sein. Es können **mehrere Projekte pro Antragssteller*in** beantragt werden.

Anträge können **jederzeit** beim Team Kultur der Stadt eingereicht werden. Eine Förderung erfolgt allerdings nur, wenn die **Fördervoraussetzungen erfüllt** und **Haushaltsmittel verfügbar** sind. Informationen über die Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln für das laufende Förderjahr erhalten Sie unter [greven.net/kultur](https://www.greven.net/kultur) oder auf Nachfrage beim Team Kultur der Stadt Greven.

1. ALLGEMEINES ZUM*ZUR ANTRAGSSTELLER*IN

Natürliche Person

Rechtsform

Juristische Person des Privatrechts

Vertretungsberechtigte*r für das
Projekt

andere Organisationsform

Anschrift

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Webseite

Bankverbindung

Bitte beschreiben Sie Ihre bisherigen kulturellen Tätigkeiten, Ihre Vorgeschichte und Ihren Kontext als Antragssteller*in zu Ihrem beantragten Projekt:

2. BESCHREIBUNG

Bitte beschreiben Sie Inhalt und Ablauf des Projekts.

Bitte beschreiben Sie in Stichpunkten die Ziele Ihres Projekts.

3. FINANZIERUNG

Der Antrag muss eine Aufstellung mit **allen zu erwartenden** Einnahmen und voraussichtlich zu leistenden Ausgaben enthalten.

a. Projektausgaben

Bitte beachten Sie, dass Repräsentations- und Verpflegungskosten sowie Personalkosten nicht gefördert werden und daher keine anererkennungsfähigen Ausgaben darstellen.

Position	Kostenart/Beschreibung	Betrag	
1			Euro
2			Euro
3			Euro
4			Euro
5			Euro
6			Euro
7			Euro
8			Euro
9			Euro
10			Euro
11			Euro
12			Euro
13			Euro
14			Euro
15			Euro
16			Euro
17			Euro
18			Euro
19			Euro
20			Euro
21			Euro
22			Euro
Gesamtausgaben			Euro

b. Projekteinnahmen

Bitte beachten Sie, dass Sponsoring- und Zuschauer*inneneinnahmen (z. B. Eintrittskarten, Merchandise-Verkauf) zu 50 % auf den Zuschuss angerechnet werden.

Position	Beschreibung	Betrag	
1			Euro
2			Euro
3			Euro
4			Euro
5			Euro
6			Euro
7			Euro
8			Euro
	Gesamteinnahmen		Euro

c. Öffentliche Zuschüsse Dritter

Bitte beachten Sie, dass öffentliche Zuschüsse Dritter zu 100 % auf den Zuschuss angerechnet werden.

Position	Beschreibung (z. B. weitere Fördermittel)	Betrag	
1			Euro
2			Euro
3			Euro
4			Euro
5			Euro
6			Euro
	Gesamtzuschüsse		Euro

d. Nicht bezifferbare Eigenleistungen

Falls vorhanden: Bitte beschreiben Sie, welchen nicht bezifferbaren, geldwerten Eigenanteil Sie ins Projekt einbringen können.

e. Kosten- und Finanzplan

Der Zuschuss wird bis zu einer Höhe von **90 % der nachgewiesenen und anerkannten Kosten** gewährt und kann **maximal 1.500 Euro** betragen.

Gesamtausgaben (aus 3.a übernommen)		Euro
Gesamteinnahmen (aus 3.b übernommen)		Euro
Gesamtzuschüsse (aus 3.c übernommen)		Euro
Gewünschte Zuschusshöhe (maximal 1.500 Euro)		Euro

4. ERKLÄRUNGEN

1. Der*die Antragssteller*in erklärt, dass er*sie die Kulturförderrichtlinie der Stadt Greven anerkennt.
2. Der*die Antragssteller*in erklärt, dass er*sie die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen im Rahmen der Kulturförderrichtlinie anerkennt.
3. Der*die Antragssteller*in erklärt, dass er*sie keine weitere Mittel der Stadt Greven für dieselben Aktivitäten erhält (keine Doppelfinanzierung).
4. Der*die Antragssteller*in erklärt, dass er*sie nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verfährt und in der Lage ist, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen.
5. Der*die Antragssteller*in erklärt, dass die Maßnahme noch nicht begonnen ist und dass es auch nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides beziehungsweise vor der etwaigen Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns begonnen wird. Ihm*ihr ist bekannt, dass der vorzeitige Maßnahmenbeginn ohne Genehmigung zu einer Förderunfähigkeit der gesamten Maßnahme und damit zum Widerruf/zur Rücknahme des Zuwendungsbescheides führen kann. In dringenden Fällen kann ein schriftlicher Antrag auf Erteilung eines förderungsschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginns gestellt werden.
6. Der*die Antragssteller*in bestätigt die Richtigkeit der Angaben im Antrag. Er*sie versteht, dass nicht wahrheitsgemäße Angaben oder die Nicht-Einhaltung der unter 1 bis 5 vorgenommenen Erklärungen zu einer teilweisen oder gesamten Rückforderung der Fördermittel führen können.
7. Für die Bearbeitung des Antrages werden möglicherweise Daten erhoben, die unter die Datenschutzverordnung nach Artikel 6 EU-DSGVO (Europäische DatenschutzGrundVerOrdnung) fallen. Mit dem Hinweisblatt zum Datenschutz, das Sie auf unserer Webseite finden, informieren wir Sie ausführlich über die Verarbeitung personenbezogener Daten und Ihre Rechte gemäß Artikel 13 und 14 der EU-DSGVO.
8. Im Übrigen wird auf die in der Richtlinie festgehaltenen Bestimmungen hingewiesen.
9. Der*die Antragssteller*in ist zum Vorsteuerabzug

nicht berechtigt.

berechtigt und hat dies bei der Berechnung der Projektgesamtausgaben berücksichtigt.

5. ANLAGEN (BEI BEDARF)

Sollte weiteres Material zum besseren Verständnis für Ihr Projekt vorliegen, reichen Sie es gerne mit ein. Die nachfolgenden Anlagen sind optional.

Informationsmaterial zum geplanten Projekt

Detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan

Informationsmaterial zum*zur
Antragssteller*in

Nachweis der Vertretungsberechtigung

Sonstige Anlage(n) (bitte betiteln):

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift